



Protokollauszug

Sitzung	Ausschuss für Bauen und Umwelt
Status:	öffentlich
Datum	22.02.2017

TOP 20. Bebauungsplan Nr. 34 A "Marienstraße", Neuaufstellung a) BA 5/2017 Beratung über die Abwägung b) Satzungsbeschluss

Die Verwaltung erläutert die Entwicklung und geht kurz auf die Inhalte des zur Beschlussfassung vorliegenden Bebauungsplanes ein. Man befinde sich seit rund sieben Jahren im Verfahren und habe den Plan in dieser Zeit diverse Male beraten, überarbeitet und ausgelegt. Ziel der Planung seien der Erhalt der Gemeinbedarfsflächen sowie der historisch geprägten Straßenansicht. Die Straßenansicht sei von diversen Denkmälern geprägt. Die übrige Bebauung müsse sich den Denkmälern unterordnen. Von den Nutzungsmöglichkeiten sei eine Mischung aus Wohnen, Beherbergung und Gemeinbedarfsflächen festgesetzt worden.

RM Moroni ist der Ansicht, dass die Einwendungen nur abgebugelt worden seien. Er habe rechtliche Bedenken gegen die getroffenen Festsetzungen und werde dem Bebauungsplan nicht zustimmen. Dipl.-Ing. Meemken erläutert, dass die getroffenen Festsetzungen mehrfach und ausgiebig beraten worden seien und aus Sicht der Verwaltung als sinnvoll angesehen würden.

RM Moroni stellt den Antrag, der Bebauungsplan solle erneut in die Beratung gegeben werden.

Der Ausschuss für Bauen und Umwelt lehnt den Antrag von RM Moroni bei einer Ja-Stimme und sechs Gegenstimmen ab.

Beschluss

- a) Die während der Auslegungsverfahren zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 34 A „Marienstraße“ vorgebrachten Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen. Die öffentlichen und privaten Belange werden gem. § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) untereinander und gegeneinander abgewogen. Die Zusammenstellung (Anlage) ist Bestandteil des Beschlusses.
- b) Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) – alle Bestimmungen in der derzeit gültigen Fassung – wird der Bebauungsplan Nr. 34 A „Marienstraße“ mit der dazugehörigen Begründung und der zusammenfassenden Erklärung vom Rat der Stadt Norderney als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan besteht aus der Planzeichnung, der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung.

6 Stimme/n dafür

1 Stimme/n dagegen

0 Enthaltungen